

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrachtungen über unsere Manöver, das Erstaunen ausgesprochen wurde, dass man sich zurzeit viel weniger damit beschäftigt, Lehren aus dem bisherigen Verlauf des russisch-japanischen Krieges zu ziehen, als dies anlässlich des Burenkrieges geschehen ist.

Dieser Aufsatz veranlasste nun in gleichem Blatte (Nr. 81 vom 8. Oktober) eine Entgegnung von so allgemeiner Richtigkeit und von so scharfem Hinweis, wie und wo die Kriegslehren zu suchen seien, dass wir uns nicht versagen können, das hierauf bezügliche aus dem Artikel abzudrucken, wobei aber beigesfügt sei, dass auch das übrige der Darlegungen über Manöveraufgabe, Manöverbetrieb und Manöverbeurteilung von gleicher, einfacher Richtigkeit ist. Wir möchten auch noch aus einem andern Grunde auf diesen Aufsatz hinweisen. Derselbe ist in einem kleinen, zweimal wöchentlich nur erscheinenden Lokalblatte erschienen. — Das ist ganz sicher, dass wenn wir Offiziere uns nicht scheuen, in diesen kleinen Lokalzeitungen, die von jenen gelesen werden, denen Mittel und Zeit mangelt, sich durch die grossen Zeitungen zu informieren, falsche Ansichten zu berichtigten und das richtige Verständnis zu wecken, dann viele Schädigung unseres Wehrwesens unmöglich wäre. Über Kriegstüchtigkeit und Erfordernisse für diese, herrschen in unserem militärfreundlichen Volke noch recht unklare Vorstellungen und eine gewisse Gereiztheit gegen die Mittel, solche zu erschaffen, hat nur ihren Grund in ungenügender Aufklärung über deren Notwendigkeit.

Im erwähnten Artikel des „Boten vom Untersee“ sagt ein Herr A. G. seinen Mitbürgern über Kriegslehren aus dem russisch-japanischen Krieges das Nachfolgende:

„Die Verwunderung, dass man sich zurzeit bei uns viel weniger damit beschäftige, Lehren aus dem bisherigen Kriegsverlaufe zu ziehen, als dies anlässlich des Burenkrieges geschehen sei, ist nach meiner Ansicht gerechtfertigt und begründet, soweit es sich handelt, um allgemeine Grundsätze und Anschauungen über die Bedürfnisse und Grundbedingungen eines Wehrwesens, nicht aber, soweit es sich darum handeln sollte, jetzt schon mit Bezug auf Einzelheiten Schlüsse zu ziehen und daraus die Nutzanwendung zu machen. Es scheint mir nun, dass der Verfasser gerade auf diesem, meines Erachtens unrichtigen Weg vorgehen will. Sicher ist jetzt schon soviel, dass wir von den Japanern lernen sollten, welche Grundauffassung des Militärwesens überhaupt die richtige ist; die Japaner zeigen uns, wie man innert kurzer Zeit ein Heerwesen vollständig auf die Höhe bringen kann, wenn man sich nicht scheut, die vorhandenen

alten Übel mit der Wurzel auszurotten und das Ganze auf eine neue Basis zu stellen. Das ist es, was wir aus diesem Kriege bisher lernen konnten und lernen müssen. Um das aber einzusehen, müssten wir durchaus nicht erst zu den Japanern gehen; denn sie selber haben ihre Lehrer und Vorbilder wieder in Europa, und diese wären auch uns schon längst mindestens so leicht zugänglich gewesen, wie dem energischen ostasiatischen Volke. Vorläufig kann uns also der Verlauf des Krieges nur die Richtigkeit der militärischen Erziehungsgrundsätze und der allgemeinen Auffassung militärischer Dinge beweisen, welche die europäischen Lehrer der japanischen Armee seit 30 Jahren vertreten und in die Praxis umsetzen. Diese sollten auch wir, allen alten Vorurteilen und verkehrten Auffassungen zum Trotz, zu den unserigen machen; dann werden sich die Einzelheiten von selber ergeben. Gerade deshalb hat es meiner Ansicht nach durchaus keinen Zweck, sich bezüglich der Lehren aus dem ostasiatischen Kriege jetzt schon in Einzelheiten zu ergehen; erst muss die Grundlage richtig sein, bevor man nur in zweiter Linie stehende Dinge korrigieren will. Das liefert nur unvollkommenes Stückwerk und fördert die verderbliche Meinung, man habe nun wirklich eine Verbesserung gemacht, während im Grunde nichts erreicht wird. Die genauen Beobachtungen über die Einzelheiten sind überhaupt noch nicht soweit übermittelt, dass wir jetzt schon sichere Schlüsse ziehen könnten. Beim Burenkriege lagen die Verhältnisse durchaus anders; dort musste man sich, entsprechend der Ausbildung der fechtenden Gegner, sofort mit stark auffallenden Details beschäftigen, wie denn auch in erster Linie die Angriffsweise und die Gefechtsformationen der Infanterie Gegenstand der zahlreichen Militärabhandlungen über Lehren aus dem Burenkriege wurden.“

Eidgenossenschaft.

— Äusserst zahlreich war am 9. Oktober eine ausserordentliche Versammlung des *Bernischen Kantonal-Offiziersvereins* besucht, in welcher der Kommandant der III. Division, Oberst-Divisionär Will, über die „Revision der Militär-Organisation“ in der diesem geschätzten Führer so sehr gegebenen klaren und sachlich präzisen Weise vortrug.

Nach einer kurzen historischen Einleitung wurde dargelegt, dass der neue Entwurf die Erledigung eines Postulates darstellt, das im Jahre 1897 in der Bundesversammlung gefasst wurde. Der Entwurf der höheren Truppenführer ist kein Gegenentwurf zu dem des Militärdepartementes — im Gegenteil: der letztere ist aus dem ersten hervorgegangen. Beide verfolgen im Grunde die gleichen Prinzipien, wobei allerdings die höheren Führer noch weiter gehen und eine Verjüngung der Feldarmee und des Landsturmes anstreben und dem bewaffneten Landsturm nur

Leute zuteilen wollen, welche im Waffendienst erfahren sind.

Was die Einteilung der Armee anbelangt, so stellt der Entwurf der höheren Führer nur allgemeine Gesichtspunkte auf. Das Departement dagegen fährt mit den Armeekorps als Friedensformation ab, sieht sechs Divisionen vor und führt die Dreiteilung der Einheiten konsequent durch. Ob das das Richtige ist, soll nicht untersucht werden, dagegen verlangt der Referent, dass die Truppengliederung in den Grundzügen festgelegt werde, damit nicht jeden Augenblick wieder geändert und geflickt werden kann. Die Dreiteilung scheint ihm zweckmäßig zu sein.

In Bezug auf den Unterricht gehen die Ansichten weit auseinander. Darin ist man sich allerdings klar, dass die Zeit für die Rekrutenausbildung verlängert werden muss. Die Führer schlagen 80 (90), das Militärdepartement 60 Tage vor. Der Vorunterricht ist für den Redner keine Gelegenheit für militärische Ausbildung im engeren Sinne, er soll den jungen Mann kräftigen und trainieren. Das Obligatorium ist aus verschiedenen Gründen undurchführbar. Ganz bedenklich erscheinen die 15 Tage „Strafdienst“ für solche, denen der Besuch der Kurse entweder unmöglich war oder die ihn sonstwie versäumt haben. Schlage man doch die 15 Tage für alle zu den 60 des Departements — dann gehen beide Vorschläge nicht mehr weit auseinander.

Was die Kadresausbildung anbelangt, so bildet das ein Thema für sich.

Dass an der Spitze der Verwaltung nur ein Mann stehen darf, darüber ist man jetzt wohl überall einig. Die Truppenführer brauchen keine ständigen Beamte zu sein, nur muss alles, was in der Division vorgeht, dem Divisionär unterstellt sein, auch die Verwaltungsbeamten.

Der Redner fasst seine Gedanken in folgende Punkte zusammen:

1. Der militärische Vorunterricht ist eine gute Vorbereitung, aber er ist kein integrierender Bestandteil des Rekrutunterrichtes.

2. Die Absolvierung der Dienstpflicht muss in jungen Jahren geschehen. Die Rekrutenschule hat 80 (90 Kavallerie) Tage zu dauern.

3. Die Truppenordnung gehört in den Hauptzügen und ihren Grundsätzen nach ins Gesetz.

4. Die Militärverwaltung muss dezentralisiert werden.

5. Den Führern muss mehr Einfluss auf die Ausbildung der Truppen gewährt werden.

Prinzipielle Gegensätze existieren in beiden Entwürfen im Grunde in Bezug auf diese Punkte nicht. Mit gutem Willen, patriotischem Eifer und dem Entschluss, sich selber zugunsten grosser Gedanken in Einzelheiten etwas Zwang anzutun, wird gewiss ein neues Wehrgesetz entstehen, das unserer Armee Fortschritte, dem Vaterlande dauernden Nutzen bringen wird.

Der lebhaft applaudierte Vortrag wurde vom Vorsitzenden bestens verdankt. Die Versammlung fasste den Beschluss, den Sektionen die Diskussion der Vorelagen in dem Sinne zu unterbreiten, dass die Lokalvereine bis Mitte Januar die Ergebnisse unter Her vorheben der Hauptpunkte zu Handen des Kantonalvorstandes zusammenfassen wollen, worauf der Kantonalvorstand dann dem Militärdepartement Bericht und Antrag unterbreiten wird.

Um 4½ Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Auf Anfang Februar 1905 ist eine weitere Hauptversammlung in Aussicht genommen, die sich endgültig

über die Hauptgrundsätze der neuen Organisation aussprechen wird.

Mit diesem Vortrage und diesem Beschluss haben die Berner Offiziere die Verhandlungen der Offiziersgesellschaften über ein neues Wehrgesetz zweckdienlich eröffnet. Der Gedankengang des Vortrages wie der Beschluss des Berner-Offiziersvereins dürfte als Beweis gelten, wie unnötig die Mahnungen unseres heutigen Leitartikels sind.

Von der gleichen Auffassung der Aufgabe, welche unseren Artikel veranlasste, war der Vortrag durchdrungen, und im Geiste dieses Vortrags wurde die Anhandnahme der Aufgabe beschlossen.

A u s l a n d .

Frankreich. Die Neigung der sogenannten Dispensierten, Reserve-Offiziere zu werden, scheint hinter den gehegten Erwartungen weit zurück zu bleiben. Bei einem Armeekorps erklärten sich von 76, die ihre Schlussübung machten, nur 35 bereit, die mit der Beförderung zum Reserve-Offizier verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen, nur 25 bestanden die Eignungsprüfung. Bei dem sehr starken Mangel an Reserve-Offizieren (12,000) ist das ein wenig tröstliches Ergebnis. Es wird von der Kammer zweifellos ausgenutzt werden, um die gegenüber den Vorschlägen des Senats vollzogene Herabsetzung der Kapitulanten bei Unteroffizieren und Korporalen im Gesetzentwurf über die zweijährige Dienstzeit zu begründen.

Vom 19. bis 21. ds, also lange nach Abschluss der Manöverzeit und nach Entlassung des ältesten Jahrgangs, halten die Divisionen 11 (Nancy) und 39 (Toul) des XX. Korps in der Gegend der als strategische Stellung wichtigen Hochfläche von Saizerais Manöver auf Gegenseitigkeit ab. Jede der beiden Divisionen soll dazu eine kriegsstarken Infanterie-Brigade, 2 kriegsstarken Schwadronen, 3 kriegsstarken Batterien stellen. Erscheinen die Infanterie-Brigaden trotz Entlassung des ältesten Jahrganges wirklich kriegsstark, so würde das beweisen, dass man auch während der Rekrutenvakanz zwei Kompanien, 125 ausgebildete Leute, unter den Fahnen hätte, nach der Rekruteneinstellung also sicher die planmässigen 175 Mann. Négriers Klage wäre danu also hinfällig. Die Manöver beweisen ferner, wie sehr man bemüht ist, die Truppen in den Grenzkorps in steter Übung zu halten.

Frankreich. Gegen das Marodieren während der Manöver. In sehr wirksamer und beachtenswerter Weise wusste General Hagron, Leiter der diesjährigen Armeemanöver im Nordwesten Frankreichs, dem ungerechtfertigten Marodieren der Mannschaft zu begegnen. Trotz der hohen Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit der Truppen durch Alarmierungen, unvermutete Abmärsche, Nachtmärsche, Gefechte u. s. f. war die Zahl der an die Heilanstalten abgegebenen Leute auffallend klein. Hinter der Gefechtslinie eines jeden Korps wurde nämlich ein Depot für Nachzügler etabliert, das dem Laufe der Operationen folgend, sich in der Weise von Ort zu Ort begab, dass es mit den vorderen Truppen stets in Fühlung blieb; es stand unter Kommando des Korps-Trainkommandanten. Alle jene Leute, welche anlässlich der täglichen Marodenvisite wohl als Kranken anerkannt wurden, von denen jedoch vorausgesetzt werden konnte, dass sie nach wenigen Tagen zu Fuß wieder zu ihren Standeskörpern einrücken können, wurden an das erwähnte Depot überstellt, wo sie von den beigegebenen Ärzten gepflegt, jedoch zu geschlossenem Exerzieren, zu Gewehrgriffen